

Vorlage Nr. 101.19.329

13. Dezember 2021
1 von 1

Bestimmung des Termins für die Direktwahl des Oberbürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin und einer eventuell erforderlichen Stichwahl

Berichterstatter/-in: Bürgermeisterin Ilona Friedrich

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Als Wahltermin für die Direktwahl des Oberbürgermeisters bzw. der Oberbürgermeisterin der Stadt Kassel wird der 12. März 2023 bestimmt. Eine eventuell erforderliche Stichwahl findet am 26. März 2023 statt.“

Begründung:

Die Wahlzeit von Oberbürgermeister Christian Geselle endet am 21. Juli 2023. Nach § 42 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist die Wahl frühestens sechs und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Eine evtl. erforderliche Stichwahl findet gemäß § 39 Abs. 1b HGO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl statt. Der Wahltag wird gemäß § 42 S.2 Kommunalwahlgesetz (KWG) durch die Stadtverordnetenversammlung bestimmt.

Die vorgeschlagenen Wahltermine befinden sich in der gesetzlich bestimmten Frist und liegen außerhalb der hessischen Ferienzeiten und der Hauptzeit des Karnevals. Theoretisch mögliche Termine zwischen dem 21. Januar 2023 und dem 5. März 2023 sind ungeeignet, da verschiedene Fristläufe (Ausschusssitzungen, Druck von Wahlunterlagen etc.) auf Feiertage oder in die Weihnachtsferien fallen. Die Wahl soll daher an den o. g. Terminen durchgeführt werden.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 13. Dezember 2021 zugestimmt.

Ilona Friedrich
Bürgermeisterin